

Verhandlungsschrift

über die am Donnerstag, den 7. Dezember 2023, um 19.30 Uhr in der Aula der Volksschule abgehaltene **26. Sitzung der Gemeindevertretung**

Anwesend

AVP Fraktion

Bgm. Markus Giesinger
Vbgm. Susanne Knünz-Kopf
GR Herbert Sohm
GR Kuno Sandholzer
GR Felix Karu
GV Ulrike Jauk
GV Arno Plesa
GV Silvia Wagner
GV Lena Steiner
GV Rainer Martin
GV Patrick Brändle
GV Thomas Giesinger
GV Ulrike Bargetz
GV Bernd Färber
EM Kenan Yildirim
EM Markus Sandholzer

BLA.G Fraktion

GR Wilfried Witzemann
GR Wolfgang Weber
GV Bernhard Weber
GV Magdalena Flatz
GV Andrea Müller
GV Judith Niederklopper-Würtinger
GV Günter Schuler
EM Alexander Wachter
EM Maximilian Müller

SPÖ/PF Fraktion

GV Helga Sommer
EM Jürgen Hammerer

Entschuldigt

GV Franz Kopf
GV Robert Müller
GV Stefan Flatz
GV Werner Tomaselli
GV Heribert Hütter

Schriftführer

AL Michael Märk

Tagesordnung

1. Grundsatzbeschluss – Entlastung des besiedelten Gebietes vom Schwerverkehr
2. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 27. November 2023
3. Bericht
4. Allfälliges

Bürgermeister Markus Giesinger begrüßt alle anwesenden Mitglieder und Ersatzmitglieder der Gemeindevertretung und die Zuhörer:innen vor Ort. Vor Eintritt in die Tagesordnung werden die Fragen der Besucher:innen beantwortet.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.36 Uhr, stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gemäß § 43 GG mit 27 anwesenden Gemeindevertretungs- und Ersatzmitgliedern gegeben ist.

1. Grundsatzbeschluss – Entlastung des besiedelten Gebietes vom Schwerverkehr

Bgm. Markus Giesinger berichtet, dass in der letzten Gemeindevertretungssitzung zum Tagesordnungspunkt Aufteilung der Erlöse zwischen Götzis und Altsch das Thema Verkehr wiederholt zur Sprache gekommen sei. Es gebe einen aufrechten Beschluss, dass es zu einer Verkehrslösung kommen müsse. Den Anrainern in Oberhub, Unterhub, Emme, Lirerstraße, Konstanzerstraße und Rheinstraße sei versprochen worden, dass es eine Entlastung gebe. An diesen Achsen würden sich mehr als 1.000 Hauptwohnsitze befinden, denen auch wirklich eine Entlastung gebracht werden müsse.

Im Rahmen der Studie „Wirkungsanalyse Erschließung Alter Rhein“ wurde als Bestvariante die Anbindung bei der Autobahnraststätte Rosenberger beim Kreisverkehr festgestellt. In der Folge gab es anlässlich der Novelle des Bundesstraßengesetzes Initiativen mit Unterstützung von Landeshauptmann Wallner und Verkehrslandesrat Tittler. Es wurde versucht, eine Ausnahme für nach § 26 Mineralrohstoffgesetz bewilligte Abbauten zu erwirken, dieses Vorhaben wurde jedoch auf politischer Ebene kurz vor der Behandlung im Verkehrsausschuss des Nationalrates gestoppt. Das Planungsbüro Planoptimo wurde in Absprache mit dem Gemeindevorstand beauftragt, die Varianten hinsichtlich Wirksamkeit, Bodenversiegelung, Entlastung, CO₂-Austoß, etc. zu untersuchen.

Variante 1: Ausbau Brogerweg und Kreisverkehr L203

Variante 2: Ausbau Brogerweg mit A14 Querung und Kreisverkehr L203

Variante 3: Ausbau Brogerweg mit A14 Querung, Kreisverkehr L203 und Umfahrung

Variante 4: Ausbau entlang Brühlgraben

Variante 5: Ausbau Kratten

Variante 6: Einbahnring Oberhub - Unterhub

Bewertet wurden folgende Beurteilungsaspekte:

- „Verkehr“ (Fahrleistung Netz, Fahrleistung innerorts, Reisezeit Netz, Unfälle Netz, CO₂-Emissionen Netz, Auswirkungen auf Radverkehr, Förderung Verkehrsmittel Umweltverbund)
- „Mensch, Raum, Umwelt“ (Flächenbedarf, Naturschutz, Wasser, Land- und Forstwirtschaft, Trennwirkung, Orts- und Landschaftsbild)
- „Kosten“ (Kosten, Realisierungschancen, Umsetzungszeitraum)

Die Ergebnisse wurden in einer gemeinsamen Sitzung des Gemeindevorstandes und des Planungs- und Wirtschaftsausschusses im April besprochen. Bei der Studie hatten die

Varianten „Brühlgraben“ und „Kratten“ am besten abgeschnitten. Es gab den Auftrag an das Amt bzw. das Planungsbüro, diese beiden Varianten vertieft zu prüfen, wobei eher die Variante Kratten favorisiert worden war.

Bei der letzten Sitzung der Gemeindevertretung wurden zwei neue Varianten (Altenwuhrweg/Bischofsrüti bzw. Krebsenbachstraße) vorgeschlagen, die hauptsächlich darauf abzielen, den Verkehr vom Abbaugelände wegzuführen. Es gab den Vorschlag, diese beiden Varianten in die Prüfung mitaufzunehmen und nach der Matrix bewerten zu lassen. Die Gemeindevertretung Altach fasse heute einen Grundsatzbeschluss, um die Menschen zu entlasten.

Bgm. Markus Giesinger trägt den Grundsatzbeschluss vor: „Die Gemeindevertretung bekennt sich dazu, dass eine Entlastung des bewohnten Gemeindegebietes vom LKW-Verkehr notwendig ist. Insbesondere betrifft dies die Straßenzüge Oberhub, Unterhub, Emme, Lirerstraße sowie Konstanzerstraße und Rheinstraße.“

Diese Entlastung ist unabhängig von der Umsetzung des bewilligten Kies- und Sandabbaus mit anschließender Wiederverfüllung auf GST-Nr. 1576, GB Altach erforderlich.

Im April 2023 wurde die „Variantenuntersuchung Erschließung Gewerbegebiet Große Wies / Unter Hub und Kiesabbaugelände Hohenems / Altach“ in einer gemeinsamen Sitzung des Planungsausschusses, des Wirtschaftsausschusses und des Gemeindevorstandes vorgestellt. Dabei wurde der Auftrag an das Amt bzw. an das Planungsbüro erteilt, die beiden Varianten Brühlgraben und Kratten detaillierter zu untersuchen.

Auf Basis und Grundlage der „Variantenuntersuchung Erschließung Gewerbegebiet Große Wies / Unter Hub und Kiesabbaugelände Hohenems / Altach“ werden die beiden weiteren eingebrachten Varianten (Altenwuhrweg/Bischofsrüti bzw. Krebsenbachstraße) auf Machbarkeit, Entlastungswirkung, Kosten und Ressourcenverbrauch bis 31.3.2024 geprüft. Anschließend wird spätestens im April 2024 eine Entscheidung getroffen, welche dieser Varianten umgesetzt wird.

Gleichzeitig wird weiterhin intensiv die direkte Anbindung an die Autobahn A14 verfolgt, welche aus der ursprünglichen Wirkungsanalyse Erschließung Alter Rhein vom März 2020 als eindeutig beste Lösung hervorgegangen ist.“

GR Kuno Sandholzer führt aus, dass die Entwicklung des Betriebsgebiets nicht vorhergesehen werden konnte. Achsen, die früher wenig bewohnt waren, wurden stärker besiedelt. Es gab einen Auftrag an das Planungsbüro Planoptimo, die ausgearbeiteten Vorschläge müssten hinsichtlich Realisierbarkeit geprüft werden. Die Einbahnregelung bringe eine weitere Belastung für Straßen, die derzeit nicht belastet seien. Eine Einbahnsituation bringe höhere Geschwindigkeiten und mehr Emissionen. Einer Straße auf dem Damm nach Mäder habe sich die Gemeinde Mäder entgegengestellt und wurde daher nicht weiterverfolgt. Zum Absiedeln der Betriebe - die Betriebe würden zu Altach gehören und Kommunalsteuer bringen, zudem würde so ein Vorhaben Jahrzehnte dauern. Man dürfe das Thema Entlastung nicht weiter verschieben und müsse kurzfristige Maßnahmen treffen, die umsetzbar seien. Man müsse wenig versiegeln, da die Wege da seien. Zudem brauche es Begleitmaßnahmen. Die Anbindung an die A14 solle weiterverfolgt werden. Mit der aktuellen Verkehrsministerin sei dies nicht möglich, jedoch würden sich Köpfe und Meinungen ändern. Man solle dranbleiben und gleichzeitig andere Varianten verfolgen.

GV Helga Sommer führt aus, dass für den Straßenausbau bereits 400.000 Euro im Budget 2024 vorgesehen seien. Es sei eine Verdreifachung des Verkehrs durch LKW-Fahrten zu erwarten. 1980 sei im Unter- und Oberhub ein Baumischgebiet beschlossen worden, was ein kapitaler Fehler gewesen sei. Für die Nordspange seien zwei Häuser angekauft worden,

geschehen sei in den letzten 10 Jahren nichts. Die Variante Kratten führe durch das Naherholungsgebiet.

GR Wilfried Witzemann merkt an, es habe am Montag, den 27.11.2023 eine Gemeindevertretungssitzung stattgefunden, bereits am darauffolgenden Freitag sei eine neue Einladung für eine weitere Gemeindevertretungssitzung erfolgt. Die Autobahnzufahrt sei bereits von Altbürgermeister Gottfried Brändle verfolgt worden. Diese sei von der ASFINAG abgelehnt worden. Es sei zugesagt worden, dass über der Autobahn keine neuen Straßen gebaut werden. Der Vorsitzende antwortet, es sei eine Tatsache, dass ein bewilligtes Rohstoffabbauprojekt vorliege. Die Zufahrt wurde politisch abgelehnt.

GR Herbert Sohm führt aus, dass durch die Ausweichen in Unter- und Oberhub kleine Erleichterungen geschaffen wurden. Es gebe eine größere Frequenz im Dorf, die Straßen dafür seien aber derzeit nicht vorhanden. Altach habe 7.000 Einwohner und werde urbaner. Das Naherholungsgebiet in Richtung Rhein werde wichtiger. Bei einem Vollbetrieb im Sauwinkel werde sich die Verkehrsbelastung erhöhen. Die Favoritenvariante Kratten und auch die zweite Variante über Bühelstauden führten zur Hauptstraße beim Schnabelholz. Die Gemeinde Mäder wolle den Verkehr ebenso wenig. Es gebe Experten, die meinten, es gebe mit intelligenten Ampeln eine leichte Lösung. Der Verkehr von der Autobahn werde Vorrang haben, es sei nicht praktikabel. Er wünsche für die Anrainer, dass es eine Entlastung gebe.

GR Felix Karu sieht eine Entlastung der hochbelasteten Straßen als notwendig an. Viele Varianten seien geprüft worden. Es habe die Hoffnung auf die Anbindung bei der Autobahnraststätte gegeben. Die Kapitalfehler der letzten 50 Jahre aufzuführen, bringe nichts. Die Straßen in Altach seien schmal, es gebe eine Besiedlung mit einer hohen Dichte. Das Betriebsgebiet sei zwischen Autobahn und Dorf eingesperrt, man sei geographisch eingeschränkt. In Richtung Hohenems sei die Gemeinde nicht Grundeigentümer, die Variante am Rheinhof vorbei Richtung Grass/Meusburger könne nicht durchgeführt werden. Nach dem Ausschussverfahren sei es schwierig, eine neue Variante zu finden. Man habe den Altacher Bürgern eine Entlastung versprochen. Man könne nicht den Kopf in den Sand stecken und gar nichts machen. Wenn alle Varianten geprüft und sauber gegenübergestellt worden seien, müsse man sich entscheiden.

GV Patrick Brändle sieht eine große Chance die LKWs aus dem besiedelten Gebiet hinauszubringen. Die Variante Kratten sei nicht seine Favoritenvariante, jedoch seien Verkehrskonzepte lebende Konzepte. Das Naherholungsgebiet beginne für ihn beim alten Kieswerk bzw. am Alten Rhein selbst und nicht bei den alten Straßen im Kratten.

GR Wolfgang Weber zeigt sich verwundert, dass der Grundsatzbeschluss Verkehr plötzlich Thema sei und bei der letzten Gemeindevertretungssitzung nicht. Bis 2024 brauche es eine Verkehrslösung, da der Abbau sonst gestoppt werden müsse, wenn es keine Lösung gebe. Bis zu 300 LKW-Fahrten würden zum Kieswerk hin und wieder abgeführt werden. Im Zufahrtfenster von 7 bis 18 Uhr und am Samstag bis 15 Uhr sei kein Fußgänger- und Fahrradverkehr möglich, man solle ihn korrigieren, wenn es nicht stimme. Er stelle sich die Frage, was der Preis für die Entlastung sei. Es handle sich um die grüne Lunge der Gemeinde. Er wolle keine zweite Autobahn mit bis zu 300 LKW-Fahrten pro Tag für einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren.

Bgm. Markus Giesinger erklärt, man müsse die Themen Verkehrslösung und Kiesabbau entkoppeln. Bei der letzten Gemeindevertretungssitzung wurde nicht über den Verkehr abgestimmt, dieser wurde jedoch als Argument benutzt, die Kieslösung mit Götzis abzulehnen. Die dreifache Menge sei nicht korrekt. Von 1991 bis 2019 seien rund 850.000 m³ Kies abgebaut worden, im neuen Bescheid sei eine Menge von 1,5 Mio. m³ auf rund 30 Jahre vorgesehen. Es sei sinnvoll den LKW-Verkehr und den Fuß- und Radverkehr zu entkoppeln. Bei den Varianten Kratten und Bühelstauden sei eine der vier Achsen untertags

für den LKW-Verkehr, nicht jedoch für anderen motorisierten Verkehr, geplant. Die Parallelachsen würden für den Fuß- und Fahrradverkehr zur Verfügung stehen.

GV Arno Plesa sieht die Gemeindevertretung in der Pflicht, eine Lösung für die Entlastung der Anrainer zu finden. Es seien 1.004 Anwohner:innen von diesem Schwerverkehr betroffen. Es gebe sogar 40-Tonner, die vorbeifahren. Ziel müsse sein, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, um Mitte nächstes Jahr eine Entlastung zu bringen.

GV Helga Sommer antwortet zur Aussage von GR Felix Karu, Kapitalfehler aufzuzählen mache keinen Sinn, es handle sich dabei um Fakten. Man müsse schauen, dass man nicht wieder Fehler mache.

GV Bernhard Weber führt aus, dass das Betriebsgebiet ohne Anschluss nicht einfach passiert sei, sondern eine raumplanerische Fehlentscheidung gewesen sei. Die Einbahnregelung bringe einerseits Verkehr, da die Fahrzeuge herum fahren müssten, verringere diesen aber auch, da die Verkehrswege kürzer würden. Der motorisierte Individualverkehr müsse in Richtung Fahrrad und Fußgänger verlagert werden. Interkommunale Betriebsgebiete werden vom Land Vorarlberg gefördert, man müsse sich um einen interkommunalen Finanzausgleich bemühen. Wenn alle Verkehrsvarianten geprüft worden seien, müsse man sich die Verkehrserreger aus dem Betriebsgebiet Große Wies bzw. dem Kieswerk ansehen. Im Grundsatzbeschluss erfolge eine Betrachtung ohne Kiesverkehr. Man müsse die Straßenverkehrsordnungstauglichkeit der Projekte ansehen. Der Zeitpunkt April sei viel zu knapp. Es hätten sich die Zeiten und die Rahmenbedingungen verändert. Themen wie Klimawandel, Bodenversiegelung, Aufenthaltsqualität und Starkregenereignisse würden wichtiger. Es handle sich um einen 1,5 Mio. m³ großen Wasserspeicher. Dem Autobahnanschluss werde bereits seit 20 Jahre nachgerannt.

GV Bernhard Weber bringt einen Abänderungsantrag zum Tagesordnungspunkt 1 ein und trägt den Abänderungsantrag zum Grundsatzbeschluss vor: „Die Gemeindevertretung bekennt sich dazu, dass eine Entlastung des bewohnten Gemeindegebietes vom LKW-Verkehr notwendig ist. Insbesondere betrifft dies die Straßenzüge Oberhub, Unterhub, Emme, Lirerstraße sowie Konstanzerstraße und Rheinstraße. Diese Entlastung ist unabhängig von der Umsetzung des bewilligten Kies- und Sandabbaus mit anschließender Wiederverfüllung auf GST-Nr. 1576, GB Altach erforderlich.“

Die Tauglichkeit möglicher Entlastungsvarianten fokussiert in erster Linie den Entlastungsbedarf aufgrund des Verkehrs in Bezug auf das Betriebs- und Gewerbegebietes Große Wies/Bofel. Die Entlastungsvarianten sind unabhängig von der Bewältigung des enormen zusätzlichen Verkehrsaufkommens durch den geplanten Kies- und Sandabbau mit anschließender Wiederverfüllung auf GST-Nr. 1576, GB Altach zu betrachten.

Alle bisher vorgelegten Varianten und Überlegungen werden nochmals auf ihre Konformität in Hinblick auf die StVO geprüft. Nicht konforme Varianten werden ausgeschieden. Alle bisher vorgelegten Varianten werden nochmals auf ihre Umwelt- und Klimatauglichkeit geprüft, dem Erhalt des Naherholungsgebietes westlich der Autobahn und einer Nichtversiegelung von Flächen ist dabei höchste Priorität einzuräumen. Neue Varianten werden im Zuge dieser Prüfung nochmals sondiert und unter Beiziehung von unabhängigen, externen Expert:innen in einem in allen Bereichen (Beauftragung, Zieldefinition etc.) offenen und transparenten Verfahren unter Einbeziehung der in der GVT vertretenen Fraktionen und der Bevölkerung erarbeitet.

Die Ergebnisse der Prüfungen und Erhebungen und die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen werden der Gemeindevertretung bis längstens Ende Oktober 2024 präsentiert und bilden die Basis für allfällige, anschließende Umsetzungsschritte.“

GR Kuno Sandholzer sieht den Begriff „Autobahn“ im Naherholungsgebiet als nichtzutreffend, der Schwerverkehr sei im Ort. Es stelle sich die Frage, ob das Naherholungsgebiet am Radweg beim Emmebach, neben der Autobahn, anfrage. Im Planungsausschuss wurde besprochen zeitliche Einschränkung vorzugeben. Er habe mit Wirtschaftstreibenden gesprochen, am Samstag würden wenige LKWs fahren und die Arbeitszeit gehe insgesamt eher zurück. Man müsse den Blick auf das gesamte Gemeindegebiet richten. Die Situation habe sich verändert, die LKWs seien größer, der Verkehr habe zugenommen. Es brauche eine Lösung, um den Schwerverkehr aus dem Ort zu bringen. Die Umweltauswirkungen und die Versiegelung wurden von Planoptimo berücksichtigt und geprüft.

GV Silvia Wagner berichtet, sie habe sich die Situation in Ober- und Unterhub angesehen. Man müsse dringend etwas tun, da es dort gefährliche Situationen für Kinder, Fahrradfahrer und Fußgänger gebe. Ihr wäre die Variante über die Autobahn am liebsten.

EM Jürgen Hammerer merkt an, der Emmebach sei renaturiert worden, man habe 100 Bäume gepflanzt und eine Auszeichnung erhalten. Man blende aus, dass der Emmebach zum Naherholungsgebiet gehöre. Es stelle sich die Frage, warum es einen Grundsatzbeschluss brauche. Es wurden bereits Profis beauftragt, die vier bis fünf Varianten ausgearbeitet haben, die zwei weiteren Varianten wurden von den Profis nicht erkannt. Der Grundsatzbeschluss werde gefasst, damit mit wenig Gegenwind die Variante gebaut werden könne, die am besten passe.

Der Vorsitzende führt aus es gebe sechs Varianten, die auf zwei eingeschränkt wurden, welche am wirksamsten und effizientesten seien und am wenigsten Eingriff in die Natur bedeuten würden. Bei der letzten Gemeindevertretung seien von der Fraktion SPÖ/Parteifreie zwei weitere Varianten eingebracht worden. Der heutige Grundsatzbeschluss bedeute ein klares Bekenntnis, die Anrainer im kommenden Jahr zu entlasten. Im Sommer 2020 habe es eine Demonstration gegeben, wo mache Gemeindevertreter dabei waren, man müsse jetzt liefern. Bei der Gesamtbetrachtung dürfe das Ergebnis der Volksabstimmung nicht ausgeblendet werden, 62 % der Bevölkerung hätten für den Kiesabbau auf dem Grundstück gestimmt. Dies sei ein Auftrag an alle und den Bürgermeister. Es sei nicht zulässig, im Abänderungsantrag das Thema Kiesabbau zu negieren. Man müsse trotzdem eine Entlastung bringen. Es mache keinen Sinn, wenn das Kies vom Allgäu hereingeführt werden müsse. Es stelle sich die Frage, wer in einer annehmbaren Zeit bereit sei, diese Firmen aufzunehmen. Es müsse jenen, die das vorschlagen selbst bewusst sein, dass dies nicht gehe. Arbeitsplätze zu vernichten und bewusst Betriebe aus Altach vertreiben zu wollen ohne Perspektive.

GR Kuno Sandholzer merkt an, die Situation im Ort habe sich geändert. Es gebe größere LKWs, es brauche eine Lösung. Der Emmebach und der neue Radweg sei für ihn ein Erholungsraum, obwohl sich dieser neben der Autobahn befinde. Der zu erwartende LKW-Verkehr sei ein Bruchteil dessen, was an Verkehr auf der Autobahn fahre.

Bgm. Markus Giesinger führt aus, bei der Variante Kratten handle es sich um einen 70 Jahre alten Straßenbestand, der de facto versiegelt sei. Mittels Baggerschlitten habe man festgestellt, dass der Boden massiv verdichtet sei, da darauf schwere Traktoren, Ladewägen und LKWs für die Emmebach-Renaturierung fahren. Alle Varianten würden sich auf bestehenden Straßen bewegen. Wenn eine bessere Lösung gefunden werde, könnte diese Variante auch zurückgeführt werden. Zudem brauche es Umweltbegleitmaßnahmen wie eine Bepflanzung etc.

GV Bernhard Weber stellt fest, dass die Situation beängstigend sei, weil es permanent zu Begegnungssituationen komme. Gegenverkehrssituationen werde es auch künftig geben. Bei interkommunalen Betriebsgebieten sei völlig klar, dass es in 10 Jahren nicht die Wirkung

zeige. Es sei kein schneller Effekt, aber eine Möglichkeit, steuernd einzugreifen. Es habe nichts damit zu tun jemanden zu vertreiben, was auch nicht möglich sei.

GR Kuno Sandholzer merkt an, dass laut Studie des Verkehrsplanungsbüros mit einer 10 bis 15fachen Menge an CO₂-Emissionen bei der Einbahnlösung zu rechnen sei.

GR Felix Karu ergänzt, es sei wichtig, das ganze Bild und nicht kleine Einzelteile zu sehen. Es gebe ein Kieswerk, das den Betrieb nicht einstellen werde. Daher sei die Investition in eine regionale Versorgung wichtig, auch um lange Fahrten nach Deutschland und somit CO₂ einzusparen. Kies werde auch zukünftig gebraucht, aus umwelttechnischer Sicht sei die Konzentration auf die regionale Versorgung ein hohes Gut.

Der Vorsitzende bringt den eingebrachten Abänderungsantrag zur Abstimmung. Der Antrag wird mit 12 JA-Stimmen (BLA.G-Fraktion, SPÖ/Parteifreie-Fraktion, GR Herbert Sohm) und 15 Gegenstimmen (AVP-Fraktion) **mehrheitlich nicht angenommen**.

Der Vorsitzende bringt den Antrag „Grundsatzbeschluss – Entlastung des besiedelten Gebietes vom Schwerverkehr“ zur Abstimmung. Der Antrag wird mit 15 JA-Stimmen (AVP-Fraktion) und 12 Gegenstimmen (BLA.G-Fraktion, SPÖ/Parteifreie-Fraktion, GR Herbert Sohm) **mehrheitlich angenommen**.

Der Grundsatzbeschluss sei mehrheitlich beschlossen, es erfolge der Auftrag an das Amt und die entsprechenden Gremien.

2. Genehmigung der Verhandlungsschrift

Die Verhandlungsschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 27. November 2023 wird ohne Einwand genehmigt.

3. Bericht

Der Vorsitzende berichtet, dass die Firstfeier beim Quartier Kreuzfeld stattgefunden habe. Die Gemeinde habe Startwohnungen ankaufte. Es handle sich um ein gelungenes Projekt, bei dem die Wohnungen voraussichtlich Ende des nächsten Jahres bezugsfertig seien.

4. Allfälliges

GR Herbert Sohm informiert, dass er ab sofort seine Funktion als Vorsitzender im Sozialausschuss und im Integrationsbeirat zurücklegt und seine Mitgliedschaft bei der Altacher Volkspartei beendet. Er begründet seine Entscheidung mit der Vorgangsweise in der aktuellen Diskussion zum Kiesabbau und der damit zusammenhängenden Verkehrslösung. Er werde jedoch sein Mandat als gewählter Gemeindevertreter und Gemeinderat behalten. GR Kuno Sandholzer bedankt sich bei GR Herbert Sohm für die geleistete Arbeit im Sozialausschuss und im Integrationsbeirat, seine Entscheidung sei sehr schade. Laut GV Helga Sommer sei zu akzeptieren, dass jeder Gemeindevertreter seine eigene Meinung habe. Sie habe Herbert Sohm engagiert und zuverlässig erlebt und spricht im Namen von Heribert Hütter und Jürgen Hammerer ein herzliches Dankeschön aus.

GV Bernhard Weber erklärt, dass Herbert Sohm der Gemeindevertretung als „wilder“ Abgeordneter erhalten bleibe. Er habe dessen Art und die Zusammenarbeit geschätzt. Die Fraktion BLA.G habe es oft erlebt, dass Gemeindemandatare unterschiedlicher Meinung seien. Er stelle einen Misstrauensantrag gegen Bgm. Markus Giesinger nach § 22a Abs 2

Vorarlberger Gemeindegesetz mit der sinngemäßen Anwendung der Bestimmungen des § 31 Abs 2 und 4 und übergibt den Antrag an Amtsleiter Michael Märk.

Laut GV Judith Niederklopfer-Würtinger habe Herbert Sohm immer menschlich agiert. Es sei schade, dass er nicht mehr Ausschussobmann sei.

GR Wilfried Witzemann merkt an, dass es für alle Fraktionen schwieriger werde die Bevölkerung zur Mitarbeit zu bewegen bzw. Leute zu finden.

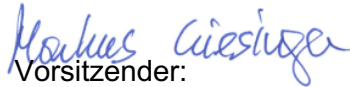
GV Helga Sommer berichtet, dass Heribert Hütter sie gebeten habe, darüber zu informieren, dass die Fraktion SPÖ/Parteifreie beim Misstrauensantrag nicht mitgehen werde. Bgm. Markus Giesinger habe zum Misstrauensantrag beim Fernsehinterview in „Vorarlberg heute“ von den Oppositionsparteien in der Mehrzahl gesprochen, die Fraktion SPÖ/Parteifreie hätten diesen nicht unterstützt. Der Vorsitzende antwortet, dass ihm dies bewusst sei und er versehentlich in der Mehrzahl gesprochen habe.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.08 Uhr.



Schriftführer:

AL Mag. (FH) Michael Märk



Vorsitzender:

Bgm. Mag. Markus Giesinger